

<b>Sachgebiet</b> Geschäftsleitung	<b>Sachbearbeiter</b> Geschäftsleiter Herr Schubert		
<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b> 01.03.2021	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Antrag der Gemeinde Röckingen auf Kostenbeteiligung der Stadt an der Kindergartenerweiterung</b>			
<b>Anlagen:</b> Antrag Röckingen Protokoll_Stadtrat_27.01.2020_Ablehnung Unterstützungen Baumaßnahmen Röckingen StR Sitzung 27012020			

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Röckingen beantragt nun zum zweiten Mal eine Kostenbeteiligung der Stadt Wassertrüdingen an der geplanten Kindergartenerweiterung in Röckingen. Ein entsprechender Antrag ging kurz vor Weihnachten 2020 in der Stadtverwaltung ein.

Die Gemeinde Röckingen legt als Basis für die Notwendigkeit der Erweiterung die Aufnahme der Kinder aus Röckingen und Fürnheim fest; es ergäbe sich ein durchschnittlicher Gesamtbedarf von 60 bis 65 Kindern pro Jahr. Auf Empfehlung der Kindergartenaufsicht sollen zwei Krippengruppen mit 12 Kindern und 2 Regelgruppen mit 25 Kindern geschaffen werden, so dass man von einer Gesamtkapazität von 74 Kindergartenplätzen ausgeht.

Als Gesamtkosten für die Maßnahme wurde die Summe von 2,065 Millionen Euro ermittelt. Der kommunale Anteil der Gemeinde Röckingen beträgt 1,537 Millionen Euro. Die Gemeinde Röckingen beantragt nunmehr einen anteiligen Baukostenzuschuss entsprechend dem Langzeitdurchschnitt der Kinderzahlen von Fürnheim in Höhe von 38,33 %. Hierzu wurden vier Finanzierungsvarianten vorgeschlagen. In den Vorschlägen 1 und 2 sind nur FAG-Mittel eingerechnet, bei den Vorschlägen 3 und 4 sind Eigenleistungen, Zuschüsse der Kirchengemeinden und der Landeskirche sowie eventuelle Förderungen wie SIP, BAFA, KfW oder EnBV eingerechnet, die allerdings noch nicht bekannt sind. Die Zahlen aus den Varianten 3 und 4 sind daher nicht wirklich belastbar.

Der Stadtrat wird gebeten in einem ersten Schritt zu entscheiden, ob dem Grunde nach eine Kostenbeteiligung der Stadt an der Kindergartenerweiterung Röckingen erfolgen soll. Sollte eine Kostenbeteiligung ins Auge gefasst werden, wäre in einem zweiten Schritt zusätzlich über eine der vier vorgelegten Varianten zu entscheiden.

Die Wassertrüdingen Kindergärten sind nach Angaben der Träger derzeit gut gefüllt, gleichwohl bestünde noch ohne Probleme die Möglichkeit der Aufnahme der Fürnhheimer Kinder. Beim Evangelischen Diakonieverein steht aktuell immer noch die Entscheidung über die Zukunft des „Guten Hirten“ an, in der katholischen Einrichtung bestand 2019/2020 sogar einmal die Befürchtung, aufgrund Nachfragemangels eine Kinderkrippengruppe schließen zu müssen. Aus kommunalrechtlichen Gründen sei darauf hingewiesen, dass für den Fall einer Kostenbeteiligung durch die Stadt eine Zweckvereinbarung abzuschließen wäre, die ggf. kommunalaufsichtlich genehmigt werden müsste, da sie doch erheblich in den städtischen Haushalt eingreift.

Laut Vorschlag 1 sollte sich die Stadt mit vier Raten an den Kosten beteiligen, das wären 2021 147.333 Euro, 2022 206.267 Euro, 2023 206.267 Euro und 2024 29.466 Euro. Laut Vorschlag 2 sollten 15 Jahre lang 39.288 Euro pro Jahr nach Röckingen überwiesen werden. (Gesamtsumme: bei Variante 1 und 2 sind 589.333 Euro, diese beiden Varianten bezeichnet die Gemeinde Röckingen als „worst case“).

Laut Vorschlag 3 wären folgende Raten zu begleichen in folgenden Höhen: 2021 98.319 Euro, 2022 137.646 Euro, 2023 137.646 Euro und 2024 19.663 Euro. Laut Vorschlag 4 wären 15 Jahres-Raten in Höhe von 26.218 Euro zu begleichen (Gesamtsumme bei Variante 3 und 4 sind 393.270 Euro). Diese Zahlen sind allerdings weniger belastbar, da sie mit gewissen Unsicherheiten (z.B. tatsächliche Förderfähigkeit, förderfähige Kosten, etc.) belastet sind.

Zu beachten ist, dass evtl. Kostensteigerungen noch nicht berücksichtigt sind, durch das Festlegen einer Beteiligungsquote natürlich eine Erhöhung unmittelbar auch auf die Kostenbeteiligung der Stadt einen Einfluss hätten.

### **Vorschlag zum Beschluss 1:**

Der Stadtrat von Wassertrüdingen beteiligt sich dem Grunde nach an den Kosten für die Kindergartenerweiterung Röckingen.

*Nur für den Fall eines positiven Beschlusses sind die Beschlüsse 2 und 3 zu fassen*

### **Beschluss 2:**

Der Stadtrat entscheidet sich für die von der Gemeinde Röckingen vorgeschlagene Variante X.

### **Beschluss 3:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung eine Zweckvereinbarung zu entwerfen und dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen zur Freigabe vorzulegen. Bis zur Vorlage ist zudem mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu klären, ob die Zweckvereinbarung anzeige- oder genehmigungspflichtig ist.